

Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staats Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG

Volksabstimmung vom 3. März 2024



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG
www.fr.ch

Votation cantonale
Kantonale Abstimmung

Insérer dans cette enveloppe le bulletin de vote
Stimmzettel in diesen Umschlag einlegen

Inhalt

In Kürze	3
Präsentation der Vorlage	4
Der Standpunkt des Staatsrats	6
Die parlamentarischen Debatten	7
Häufig gestellte Fragen	8
Das Dekret	10

In Kürze

Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Staates am Aktienkapital der TPF

Der Staat Freiburg möchte seine Beteiligung am Aktienkapital der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) um 60 Millionen Franken erhöhen. Damit will er auf den wachsenden Bedarf der Bevölkerung an öffentlichen Verkehrsmitteln reagieren – und zur Dekarbonisierung der Busflotte der TPF beitragen.

Der Grosse Rat stimmte dem Dekret zu. Er sprach sich mit 83 zu 13 Stimmen bei einer Enthaltung für die Vorlage aus. Auch die Stadt Freiburg beschloss, sich mit 12,5 Millionen Franken an der Erhöhung des Aktienkapitals zu beteiligen, sofern die Freiburger Bevölkerung damit einverstanden ist, dass der Staat als Mehrheitsaktionär seine Beteiligung erhöht. Die SBB sehen ebenfalls vor, ihren Anteil zu erhöhen, und zwar um 3,8 Millionen Franken.

Abstimmung vom 11. Oktober 2023 im Grossen Rat

83 Ja-Stimmen



13 Nein-Stimmen



1 Enthaltung



Obligatorisches Referendum

Weil es um einen Betrag geht, der grösser ist als die verfassungsmässige Schwelle von 1 % der Gesamtausgaben gemäss letzter Staatsrechnung (47 455 818 Franken), unterliegt dieses Dekret dem obligatorischen Finanzreferendum. Deshalb wird das Freiburger Volk am 3. März 2024 über diese Vorlage abstimmen.

Staatsrat und Grosse Rat empfehlen ein Ja

Der Staatsrat und der Grosse Rat den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern, am 3. März ein Ja zur Erhöhung der finanziellen Beteiligung des Staates Freiburg an den TPF einzulegen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staates Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG annehmen?

Wer das Dekret annehmen will, stimmt JA

Wer das Dekret ablehnen will, stimmt NEIN

Präsentation der Vorlage

Einleitung

Der Staat Freiburg möchte seine Beteiligung am Aktienkapital der Freiburgischen Verkehrsbetriebe (TPF) erhöhen. Dieses Unternehmen hat aufgrund der steigenden Bedürfnisse der Bevölkerung in den letzten Jahren eine starke Expansion erlebt. Und es plant bedeutende zusätzliche Investitionen, um den öffentlichen Verkehr in unserem Kanton weiter auszubauen, insbesondere um neue, weniger umweltschädliche Fahrzeuge zu erwerben, multimodale Mobilitätsplattformen einzurichten und das Angebot für die Bevölkerung zu verbessern.

Der finanzielle Beitrag des Staates ermöglicht es den TPF, die Dekarbonisierung ihrer Flotte im Hinblick auf eine nachhaltigere Mobilität zu beschleunigen. Er begrenzt das Wachstum der Verschuldung der TPF und trägt gleichzeitig dazu bei, die Ziele zu erreichen, die sich der Kanton im Bereich der nachhaltigen Mobilität und des Klimaschutzes gesetzt hat.

Ein solcher Finanzbeitrag des Staates wird es auch ermöglichen, den vorhersehbaren Anstieg der von den Bestellern zu zahlenden Entschädigungen im Zusammenhang mit den von TPF TRAFIC geplanten umfangreichen Investitionen einzudämmen, und zwar durch die Vermeidung der durch Bankdarlehen induzierten Zinslasten. Die Stärkung der Finanzkraft dieser Tochtergesellschaft wird dank einer gesunden Finanzlage die Aufnahme von Bankdarlehen zu günstigen Bedingungen für die restlichen Investitionen erleichtern. Dieses Finanzierungsmodell wurde vom Grossen Rat mit 83 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen. Am 3. März 2024 hat die Freiburger Bevölkerung die Möglichkeit, über diese Vorlage abzustimmen.

Die Vorlage

Die TPF

Seit 2015 besteht das Unternehmen TPF aus einer Unternehmensgruppe mit einer Holding, die drei Tochtergesellschaften mit getrennten Aufgaben und Finanzierung hält:

- > Transports publics fribourgeois Trafic (TPF TRAFIC) SA, die für die Mobilitätsdienstleistungen für die Freiburger Bevölkerung zuständig ist,
- > Transports publics fribourgeois Infrastructure (TPF INFRA) SA, zuständig für den Unterhalt und die Erneuerung der Bahninfrastruktur,
- > Transports publics fribourgeois Immobilier (TPF IMMO) SA, die für die Entwicklung des Immobilienvermögens der Gruppe zuständig ist.

Die Hauptaktionäre der TPF Holding sind der Staat Freiburg (75,1 %), die Stadt Freiburg (16,24 %) und die SBB (5 %). Gemeinden und rund 30 private Akteure halten die restlichen 3,66 %.

Finanzierung der Investitionen von TPF TRAFIC

Die Bedienung des Kantons Freiburg mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird hauptsächlich von TPF TRAFIC im Auftrag der öffentlichen Hand sichergestellt. Diese Gesellschaft plant bis 2030 Investitionen in Höhe von schätzungsweise 585 Millionen Franken hauptsächlich für:

- > die Anschaffung von dekarbonisierten Fahrzeugen, die ohne fossile Energie betrieben werden, in einem ersten Schritt hauptsächlich mit Elektroantrieb;
- > die Anschaffung von leistungsfähigeren Zugkompositionen;
- > die Einrichtung von Busbahnhöfen und Park-and-Ride-Anlagen in der Nähe von Bahnhöfen (multimodale Mobilitätsplattformen), die den modalen Verkehr fördern, indem sie Autofahrern und Velofahrern einen einfachen Umstieg auf den öffentlichen Verkehr ermöglichen und die Umsteigezeiten optimieren.

Um einen Teil dieser Investitionen zu finanzieren und das Unternehmen langfristig zu stärken, schlägt der Staatsrat vor, die Beteiligung des Staates am Aktienkapital der TPF Holding, deren Hauptaktionär er ist, um 60 Millionen Franken zu erhöhen. Dieser Betrag wird vollständig in die Gesellschaft TPF TRAFIC investiert, die ihn vollumfänglich für die Dekarbonisierung ihres Rollmaterials auf der Strasse und die Einrichtung von multimodalen Mobilitätsplattformen einsetzen wird.

Auf die Zunahme des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln reagieren und den CO₂-Ausstoss senken

Um die Attraktivität der öffentlichen Verkehrsmittel zu steigern und dem Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum des Kantons gerecht zu werden, wurde das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in den letzten Jahren erheblich ausgebaut. Dies führt dazu, dass zusätzliche Fahrzeuge angeschafft werden müssen. Gleichzeitig werden die Schadstoffemissionen, insbesondere von Kohlendioxid (CO₂), reduziert, indem Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs, die fossile Energieträger verwenden, durch nachhaltigere Busse ersetzt werden. Dies leistet einen Beitrag zur Erreichung des Ziels, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und bis 2050 CO₂-Neutralität zu erreichen.

Begrenzung der Zinsbelastung und Stärkung der TPF

Dank der zusätzlichen Mittel des Staates werden die TPF über eine solide finanzielle Basis verfügen und weniger Kredite von Geldgebern benötigen. Die eingesparten Mittel können für die Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln zum Nutzen der gesamten Bevölkerung eingesetzt werden.

Der Standpunkt des Staatsrats

Die Weiterentwicklung der TPF erleichtern

Die Freiburgerischen Verkehrsbetriebe (TPF) müssen ihre Infrastruktur und ihr Rollmaterial erneuern. Dies ist notwendig, damit das Unternehmen auf die Entwicklung des Angebots des öffentlichen Verkehrs im Interesse der gesamten Bevölkerung reagieren kann, so wie es der Kanton in seinem Klimaplan und seinem Mobilitätsgesetz als Ziel festgelegt hat.

Als Hauptaktionär möchte der Staat Freiburg, dass diese Erneuerung und Entwicklung so einfach, so schnell und so günstig wie möglich erfolgt. Der Staat will den TPF dafür deshalb zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen und das Unternehmen auf Dauer stärken.

Konkret schlägt der Staatsrat vor, dass der Staat Freiburg 60 Millionen Franken in das Aktienkapital der TPF einschiesset. Damit könnten die TPF einen Teil der notwendigen Investitionen finanzieren und werden in ihrer finanziellen Solidität deutlich gestärkt, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem ein grosses Investitionsprogramm ansteht.

Der Beitrag des Staates ermöglicht es zudem, den absehbaren Anstieg der Entschädigungen durch die Besteller (Bund, Kanton und Gemeinden) in Folge der geplanten umfangreichen Investitionen in Grenzen zu halten und die eingesparten Mittel somit für die Verbesserung des Angebots im öffentlichen Verkehr für die gesamte Bevölkerung zu verwenden statt für Zinszahlungen an Banken.

Die parlamentarischen Debatten

Der Grosse Rat behandelte die Vorlage am 11. Oktober 2023 und nahm sie mit 83 zu 13 Stimmen bei 1 Enthaltung deutlich an. Die Parlamentarier erkannten an, wie wichtig es ist, ein Freiburger Unternehmen des öffentlichen Verkehrs zu haben und zu stärken, in den öffentlichen Verkehr zu investieren und das Rollmaterial zu dekarbonisieren. Sie stimmten auch der Form des finanziellen Beitrags des Staates zu: eine Erhöhung des Aktienkapitals der TPF Holding, die vollständig TPF TRAFIC zugutekommen wird.

Die Meinungsverschiedenheiten

Finanzielle Fragen und Fragen der Unternehmensführung

Die Hauptanliegen, die in den Debatten geäussert wurden, betrafen die finanzielle Lage der TPF, Schwierigkeiten bei der Unternehmensführung und Fragen der Auftragsvergabe. Die Vertreter des Staatsrats erinnerten daran, dass die Bücher der TPF unabhängigen Bewertungen unterzogen werden, die ihnen ausgezeichnete Noten (AA+) erteilen, und sie drückten ihr Vertrauen in die Direktion der TPF aus.

Technische Fragen

Darüber hinaus wurden in der Debatte im Grossen Rat Zweifel an der Technologie der kohlenstoff-freien Busse, insbesondere an deren Aufladung, geäussert. Es wurde auch die Frage gestellt, ob das Netz das Mehr an Strom verkraften kann.

Die Vertreter des Staatsrats antworteten, dass es keinen Zweifel an der Wahl von Elektrobussen für den Agglomerationsverkehr gebe. Die Technologie habe sich schon in zahlreichen Städten bewährt, und die Stromversorger hätten Versorgungsgarantien abgegeben. Bei Bussen, die auf längeren Strecken verkehren, sei die Wahl der Technologie hingegen noch offen. Diese Technologie entwickle sich schnell weiter, und es werde möglich sein, sich nötigenfalls daran anzupassen.

Frage der Nachhaltigkeit

Das Fehlen einer Nachhaltigkeits-Strategie und von Zielen der TPF in Bezug auf die CO₂-Reduktion wurde ebenfalls kritisiert. Inzwischen wurde diese Strategie von den TPF veröffentlicht und kommuniziert (im November 2023).

Regelmässige Berichte

Um den Kritiken Rechnung zu tragen und ein Follow-up zu gewährleisten, stimmte der Grosse Rat einstimmig einer Änderung des Dekrets zu: Berichte über das Resultat der Investitionen aus Sicht der Wirtschaftlichkeit und der Dekarbonisierung müssen regelmässig der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission unterbreitet werden.

Häufig gestellte Fragen

Warum brauchen die TPF staatliche Gelder?

Die TPF planen bis 2030 Investitionen in Höhe von schätzungsweise 585 Millionen Franken, um insbesondere neues, saubereres Rollmaterial zu erwerben sowie Busbahnhöfe und Park-and-Ride-Anlagen einzurichten. Dank der Mittel des Staates wird die Finanzkraft der TPF gestärkt, sie benötigen weniger Kredite von Geldgebern, was dazu beitragen wird, den Anstieg der von den Bestellern zu zahlenden Entschädigungen einzudämmen.

Werden 60 Millionen Franken ausreichen, um alle von TPF TRAFIC geplanten Investitionen zu finanzieren?

Nein. Aber die 60 Millionen erleichtern die Dekarbonisierung des Rollmaterials sowie die Einrichtung von Plattformen für multimodale Mobilität. Darüber hinaus werden sie es den TPF ermöglichen, ihr Eigenkapital zu erhöhen, um die notwendige Fremdfinanzierung zu günstigeren Konditionen zu erhalten.

Welches finanzielle Interesse hat der Staat daran, seine Beteiligung am Aktienkapital der TPF zu erhöhen?

Angesichts des Umfangs der geplanten Investitionen, sowohl in Bezug auf das Finanzvolumen als auch auf die Entwicklung eines leistungsfähigeren und umweltfreundlicheren öffentlichen Verkehrs, wird diese Finanzierung die finanzielle Basis der TPF konsolidieren und das Wachstum ihrer Verschuldung eindämmen.

Werden sich die anderen Aktionäre der TPF an diesem Finanzierungsmodell beteiligen?

Die anderen Aktionäre, insbesondere die Stadt Freiburg und die SBB, können sich ebenfalls an dieser Finanzierung beteiligen und so ihren prozentualen Anteil am Aktienkapital behalten. Der Generalrat der Stadt Freiburg hat einem finanziellen Beitrag von 12,5 Millionen Franken an die TPF bereits zugestimmt, vorbehaltlich der Annahme derjenigen des Staates Freiburg in der Volksabstimmung am 3. März. Auch die SBB sehen vor, ihren Anteil zu erhöhen, und zwar um 3,8 Millionen Franken.

Wird auch TPF IMMO auch von diesen 60 Millionen Franken profitieren?

Nein. Der gesamte Betrag geht an TPF TRAFIC, die für die Mobilitätsleistungen an die Freiburger Bevölkerung zuständig ist. Es ist nämlich TPF TRAFIC, die mit dem Beitrag des Staates die skizzierten Entwicklungen zugunsten eines noch saubereren und attraktiveren Angebots umsetzen muss. TPF IMMO ist im Immobilienbereich tätig und verwertet insbesondere die Grundstücke der TPF in der Nähe der Bahnhöfe. Sie erhält keine Subventionen von der öffentlichen Hand.

Warum betrifft mich diese Abstimmung?

Weil die geplanten Investitionen dazu beitragen werden, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln zu stärken, um die Nutzung dieses Angebots und damit die nachhaltige Mobilität zu fördern, wodurch wiederum die Treibhausgasemissionen gesenkt und Staus für Menschen, die sich mit dem Auto fortbewegen müssen, reduziert werden.

Dekret über die Erhöhung der Beteiligung des Staats Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG

vom 11.10.2023

Betroffene Erlasse (SGF Nummern):

Neu: –
Geändert: –
Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Freiburg

gestützt auf die Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 (KV);
gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates vom 25. November 1994 (FHG);

nach Einsicht in die Botschaft 2023-DAEC-38 des Staatsrats vom 6. Juli 2023;

auf Antrag dieser Behörde,

beschliesst:

I.

Art. 1

¹ Die Erhöhung der Beteiligung des Staats Freiburg am Aktienkapital der Gesellschaft Freiburgische Verkehrsbetriebe Holding AG um 60'000'000 Franken wird genehmigt.

² Der Staatsrat legt die mit der Erhöhung verbundenen Modalitäten fest.

³ Das Ergebnis der Kapitalerhöhung ist Gegenstand regelmässiger Berichte an die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates; die Ergebnisse der Investitionen werden aus ökonomischer Sicht und in Bezug auf die Dekarbonisierung präsentiert.

Art. 2

¹ Bei der Finanzverwaltung wird ein Verpflichtungskredit von 60'000'000 Franken eröffnet.

Art. 3

¹ Die erforderlichen Kredite werden in den Staatsvoranschlag unter der Kostenstelle 3775/5540.000 «Wertschriftenkäufe» eingetragen.

² Die Erhöhung der Beteiligung wird in der Staatsbilanz aufgeführt und nach den Bestimmungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates abgeschrieben.

II.

Keine Änderung von Erlassen in diesem Abschnitt.

III.

Keine Aufhebung von Erlassen in diesem Abschnitt.

IV.

Dieses Dekret untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum.

Es tritt mit der Promulgierung in Kraft.

Die Präsidentin: N. SAVARY-MOSER
Die Generalsekretärin: M. HAYOZ

Staatskanzlei SK

Route des Arsenaux 41, 1700 Freiburg

—

Auf 100% umweltfreundlichem Papier gedruckt

Für weitere Auskünfte (auf Deutsch und auf Französisch):
www.fr.ch/abstimmungen